

Ist die AfD eine demokratische Partei?

Beitrag von „treasure“ vom 23. Januar 2024 20:22

Zitat von Antimon

In der Schweiz ist es eben möglich, dass die Staatsbürgerschaft entzogen wird, wenn eine Person dadurch nicht staatenlos wird. **Dabei ist es allerdings egal, ob die schweizerische Staatsbürgerschaft durch Geburt oder Einbürgerung erworben wurde**, Bedingung ist einfach, dass es einen zweiten Pass gibt. Das passiert jedoch nur bei sehr speziellen Delikten, z. B. wenn jemandem eindeutig ein Engagement in einer staatsfeindlichen, terroristischen Vereinigung nachgewiesen werden kann.

DAS ist aber auch wieder Gleichstellung. Es wird nicht unterschieden zwischen eingebürgert und gebürtig. Das wäre für mich schon eher mitzugehen (auch wenn ich es nicht ganz so gut fände wie Inhaftierung im eigenen Land) als dieses "die Gebürtigen nicht, die Eingebürgerten aber schon".